



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Herrn
Moritz Neujeffski

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

BEARBEITET VON [REDACTED]

REFERAT/PROJEKT V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-0 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL VB5@bmf.bund.de

DATUM 14. August 2018

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);**

BEZUG Hinweis zur Ihrem Widerspruch gegen den Bescheid vom 13. Juli 2018 zu Ihre Anfrage zu den Sitzungsprotokollen des Beirates des Bundesministeriums der Finanzen (AZ: V B 5 - O 1319/18/10125, DOK 2018/0572462)

GZ **V B 5 - O 1319/18/10125**

DOK **2018/0666005**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Neujeffski,

mit Ihrer E-Mail vom 9. August 2018 haben Sie gegen den o.g. Bescheid vom 13. Juli 2018, Widerspruch erhoben.

Bei der Einlegung eines Widerspruchs sind Formvorschriften zu beachten. Dazu verweise ich auf § 70 Verwaltungsgerichtsordnung. Unter anderem kann ein Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium der Finanzen erhoben werden, möglich wäre etwa auch die Versendung des Widerspruchs mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Eine einfache E-Mail genügt nicht.

Mit den Formvorschriften soll die Identität des Absenders festgestellt werden und gleichzeitig sichergestellt sein, dass es sich nicht um einen Entwurf, sondern um eine gewollte Erklärung handelt.

Vor diesem Hintergrund genügt Ihre oben genannte E-Mail der Form nicht. Sollten Sie an Ihrer Widerspruchsabsicht festhalten, rege ich an, innerhalb der Rechtsbehelfsfrist den

Widerspruch formgerecht einzulegen. Anderenfalls wäre der Widerspruch als unzulässig zurückzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.